

Protokoll der Sitzung Senat/005/2024 am 09.10.2024

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 15:36 Uhr
Sitzungsort: Senatssaal
(Schlossplatz 2)

Anwesende:

Rektoratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Michael Quante

Herr Matthias Schwarte

Frau Prof. Dr. Monika Stoll

Frau Prof. Dr. Maike Tietjens

Herr Prof. Dr. Johannes Wessels

Frau Prof. Dr. Ulrike Weyland

Hochschullehrer*innen

Herr Prof. Dr. Tobias Brandt

Frau Prof. Dr. Heike Bungert

Herr Prof. Dr. Alfons Fürst

Herr Prof. Dr. Harald Hiesinger

Herr Prof. Dr. Michael Klasen

Herr Prof. Dr. Johannes Roth

Herr Prof. Dr. Michael Schäfers

Frau Prof. Dr. Christine Thomas

Frau Prof. Dr. Elisabeth Timm

Frau Prof. Dr. Karin Westerwelle

Herr Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter*innen

Frau Dr. Eva Baumkamp

Herr Ludger Hiepel

Herr Dr. Ulrich Kathöfer

Frau Dr. Svenja Knopf

Vorsitzender bis TOP 03

in Vertretung für Frau Prof. Dr. Bönnighausen

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Lenz

Studierende

Frau Madita Fester

in Vertretung für Frau Reese

Frau Wiebke Grunthal

Frau Katarina Schütte

Frau Hannah Martha Wirtz

Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Herr Johannes Friederich

in Vertretung für Frau Davina

Frau Astrid Heitmann

Frau Lisa Mohr

Dekaninnen und Dekane

Herr Prof. Dr. Eric Achermann

Herr Prof. Dr. Arthur Bartels

Herr Prof. Dr. Rudolf Bratschitsch

Herr Prof. Dr. Oliver Dyma

Herr Prof. Dr. Gerald Echterhoff

Herr Prof. Stephan Froleyks

Herr Prof. Dr. Jürgen Gadau

Frau Prof. Dr. Dagmar Klostermeier

Frau Prof. Dr. Eva-Bettina Krems

Herr Prof. Dr. Thomas Langer

Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Müller

Herr Prof. Dr. Peter Oestmann

Herr Prof. Dr. Thorsten Quandt

Herr Prof. Dr. Arnulf von Scheliha

anwesend ab 14:45 Uhr

Schwerbehindertenbeauftragte*r

Frau Christina Segeler

Personalräte

Frau Christiane Jasper

Herr Dr. Ulrich Plate

Beauftragte*r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Frau Kübranur Binek

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Dr. Bente Lucht

AStA-Vorsitz

Frau Theresa Dissen

Protokollführer*in

Frau Lena Mörtenkötter

Der Rektor eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Senats zur konstituierenden Sitzung.

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10: Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt wird als Erörterungstagesordnungspunkt behandelt,

TOP 17: W3-Professur für „Lateinische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktik der Klassischen Philologie“, NF Schmitz, im Fachbereich 08 (Geschichte/Philosophie) wird abgesetzt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen festgestellt.

- TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden
Der Rektor führt in den Tagesordnungspunkt ein und erfragt Wahlvorschläge. Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren wird Herr Prof. Dr. Hinnerk Wißmann für den Vorsitz vorgeschlagen.

Es gibt keine Wünsche zum Abstimmungsverfahren.

Ergebnis der Wahl

Herr Prof. Dr. Hinnerk Wißmann wird in einvernehmlich offener Abstimmung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Prof. Dr. Wißmann nimmt die Wahl an, bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt den Vorsitz von Rektor Wessels.

- TOP 3 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erfragt Wahlvorschläge. Die Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen schlägt Herrn Ludger Hiepel zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Ergebnis der Wahl

Herr Ludger Hiepel wird in einvernehmlich offener Abstimmung einstimmig gewählt. Herr Hiepel nimmt die Wahl an.

Die Gruppe der Studierenden schlägt Frau Wiebke Grunthal zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Ergebnis der Wahl

Frau Wiebke Grunthal wird in einvernehmlich offener Abstimmung einstimmig gewählt. Frau Grunthal nimmt die Wahl an.

TOP 4 Protokolle

TOP 4.1 Genehmigtes Protokoll der Sitzung Senat/003/2024 am 05.06.2024

TOP 4.2 Protokollentwurf der Sitzung Senat/004/2024 am 17.07.2024
Der Protokollentwurf der Sitzung Senat/004/2024 am 17.07.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 5 Bericht der/des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass der Referentenentwurf zum Hochschulstärkungsgesetz vom MKW übermittelt wurde. Hier ist das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten, damit der Senat aufgrund der dann neuen Rechtsgrundlage die Berufsordnung, die Wahlkreisordnung, die Verfassung sowie die Verordnung zur digitalen Lehre (HDVO) überarbeiten kann. Diese Aufgaben werden voraussichtlich im zweiten Jahr der aktuellen Amtszeit der Mitglieder des Senats anstehen.

Zum Thema „Governance“ berichtet der Vorsitzende von einem auf Ende Oktober terminierten Gespräch zwischen dem Rektor, dem Kanzler, dem Sprecher der Dekaninnen und Dekane und dem Senatsvorsitzenden. Ziel des Gesprächs ist es, die weiteren Schritte für die gemeinsame Weiterführung der Eckpfeiler der akademischen Selbstverwaltung abzustimmen.

TOP 6 Bericht des Rektorats

TOP 6.1 Bericht des Rektorats – Übersicht der Drittmittel, Auszeichnungen und Preise
Vorlage: 2024/0563

TOP 6.2 Bericht des Rektorats – Studien-/Prüfungs-/Habitationsordnungen, Einrichtung und Einstellung von Studiengängen
Vorlage: 2024/0556

Rektor Wessels berichtet zu folgenden Themen:

Herausragende Auszeichnungen:

Prof. Dr. Frank Glorius vom Institut für Organische Chemie der Universität Münster hat die Emil-Fischer-Medaille der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) erhalten. Mit der mit 7.500 € dotierten Auszeichnung würdigt die GDCh seine „wegweisenden Beiträge zur organischen Synthesemethodik und zum Design funktionaler Moleküle.“

Für den Berichtszeitraum sind folgende herausragende Drittmittelinwerbungen hervorzuheben:

- Das **BMBF** fördert mit über 2 Mio. € für den Zeitraum von 2024 – 2027 das **StEPP-UPP-Projekt**, welches sich zum Ziel gesetzt hat, Mechanismen der

Schmerzentstehung bei Endometriose durch Erfassen von einer Vielzahl von klinischen und präklinischen Daten und komplexer Analysen zu entschlüsseln. Die Projektleitung hat **Univ.-Prof. Dr. Esther Pogatzki-Zahn (UKM, Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie)**.

- Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** fördert mit rund 1,5 Mio. € für 3 Jahre ein von **Prof. Dr. med. Andreas Schmeling (UKM, Institut für Rechtsmedizin)** geleitetes Projekt zur Altersfeststellung mittels MRT-Gelenkscanner.
- Die **DFG** verlängert den **Sonderforschungsbereich „Geometry: Deformations and Rigidity“** am Fachbereich Mathematik und Informatik der Universität Münster. Die Forscherinnen und Forscher erhalten für weitere vier Jahre eine Förderung von 8,5 Mio. €, um die Geometrie sowohl als eigenständige Disziplin sowie als Werkzeug für andere mathematische Bereiche weiterzuentwickeln. Sprecher des SFB ist **Prof. Dr. Eugen Hellmann**, seine **Stellvertreter sind Prof. Dr. Burkhard Wilking und Prof. Dr. Wilhelm Winter**.
- Die Universität Münster hat, unter der Federführung des **International Office**, erfolgreich Mittel aus dem **Erasmus+ Programm zur Förderung der Mobilität von Einzelpersonen („KA131“)** in Höhe von **über 4 Mio. € für 2 Jahre** eingeworben. Die Programmlinie schließt Studierendenmobilität zu Studienzwecken und zu Praktikazwecken sowie Personalmobilität zu Lehr- und Unterrichtszwecken und zu Fort- und Weiterbildungszwecken ein.
- Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, **ERC**) hat **Dr. Daniel Kluger** mit einem „ERC Starting Grant“ ausgezeichnet. Die EU-Förderung von 1,5 Mio. € ermöglicht dem Wissenschaftler vom **Institut für Biomagnetismus und Biosignalanalyse** der Universität Münster innerhalb der kommenden fünf Jahre das Forschungsprojekt „A Multimodal Framework for Body- Brain Dynamics in Health and Disease“ (kurz „DYNABODY“, zu Deutsch: Dynamische Interaktion von Körper und Gehirn) durchzuführen.
- Die Internationale Forschungsschule **BACCARA** kooperiert mit dem Batterieunternehmen **PowerCo SE**. Diese Partnerschaft beinhaltet die finanzielle Unterstützung des BACCARA-Forschungsprogramms und der zugehörigen Doktorand*innenstellen über einen Zeitraum von drei Jahren durch PowerCo.

Erstsemesterbegrüßung

Am 2. Oktober begrüßten Mitglieder der Universität Münster rund 4.300 neue Studierende bei der traditionellen Erstsemesterbegrüßung im Preußenstadion. Neben dem Rektor wirkten die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) Theresa Dissen, Mirjam Manoutchehri, Mitarbeiterin in der Zentralen Studienberatung (ZSB), Leonie Sagemüller vom International Office, Andreas Eimer vom Career Service und Jan-Philipp Müller vom Hochschulsport mit. Auch Oberbürgermeister Markus Lewe und der Geschäftsführer Sport des SC Preußen Münster, Ole Kittner, hießen die „Erstis“ willkommen.

Aktuelle Zahlen

Im Wintersemester 2024/25 werden voraussichtlich rund 41.200 Studierende an der Universität eingeschrieben sein. Von ihnen starten etwa 9.000 Studierende ins erste Fachsemester – dazu gehören auch diejenigen, die den Studiengang oder ihren Studienort gewechselt haben. Von ihnen gelten 5.000 als „klassische Erstis“, also Studierende, die sich erstmals an einer Hochschule eingeschrieben haben. Die meisten Einschreibungen verzeichnen der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit über 600 Neuimmatrikulierten und die Rechtswissenschaft mit rund 450 neuen Studierenden. Die

meisten Bewerbungen pro Studienplatz hat es im Fach Psychologie gegeben, wo sich rund 30 Personen auf einen Studienplatz bewarben.

Rankings

Im aktuellen **Leiden-Ranking** erreichte die Universität Münster im bundesweiten Vergleich den sechsten Platz. Im weltweiten Vergleich landete sie auf Rang 267. Diese Platzierungen beziehen sich ausschließlich auf den Anteil der Publikationen, die im Vergleich mit Publikationen desselben Fachgebiets und Erscheinungsjahrs zu den zehn Prozent der meistzitierten Publikationen gehören.

Im „Academic Ranking of World Universities 2024“, dem sogenannten **Shanghai-Ranking**, erreicht die Universität Münster deutschlandweit eine sehr gute Platzierung in der Ranggruppe sechs bis elf – im vergangenen Jahr lag sie auf den Plätzen zehn bis 19. Im internationalen Vergleich liegt sie in der Ranggruppe 151 bis 200 und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Ranggruppe (201 bis 300).

RIAS NRW

Nordrhein-Westfalen hat eine Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus an Hochschulen mit Sitz an der Universität Münster eingerichtet. Hier sollen Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen von antisemitischen Vorfällen beraten und unterstützt werden. Eingerichtet wurde die Anlaufstelle von den Universitäten, den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen des Landes unter Federführung der Universität Münster und in Zusammenarbeit mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW). Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt das Vorhaben mit rund 221.000 €. Am Donnerstag, 15. August 2024, nahm die „Zentrale Stelle für Beratung und Monitoring von antisemitischen Vorfällen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ an der Universität Münster ihre Arbeit auf.

MKW-Delegationsreise in die USA (Illinois/Kalifornien)

Aktuelle Fragen zur Zukunft der Energiespeicherung und das Thema Quantencomputing standen im Mittelpunkt einer Reise der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin Ina Brandes vom 7. bis 11. Juli in die USA, an der auch Vertreter der Universität Münster teilnahmen. Mit dabei waren der Direktor des MEET-Batterieforschungszentrums, Prof. Dr. Winter, der Co-Leiter der Fraunhofer-Einrichtung „Forschungsfertigung Batterie zelle“ und Professor für angewandte elektrochemische Energiespeichertechnik und Wirtschaftschemie an der Universität Münster, Prof. Dr. Lux, sowie Rektor Prof. Dr. Wessels, der die Ministerin jedoch in erster Linie in seiner Funktion als Vorsitzender der nordrhein-westfälischen Landesrektorenkonferenz begleitete. Bei dem Besuch unterzeichnete Prof. Dr. Wessels im Beisein von Wissenschaftsministerin Brandes ein Memorandum of Understanding (MoU, Absichtserklärung) mit dem Argonne National Laboratory. Die Vereinbarung soll die Partnerschaft mit dieser führenden Institution weiter stärken. Die Vereinbarung umfasst die gemeinsame Ausrichtung von Veranstaltungen, Konferenzen, Symposien, Workshops, Seminaren und Trainingsprogrammen. Außerdem soll der Austausch von Forscher*innen, Masterstudierenden und Post-Docs erleichtert werden, ebenso wie der Austausch wissenschaftlicher Ressourcen und Informationen. Beide Parteien werden dafür jeweils eine*n Koordinator*in benennen.

U15-Delegationsreise nach Washington

Vom 26. bis 28. August besuchte eine U15-Delegation Washington D.C./USA. Im Fokus stand insbesondere der Austausch mit herausragenden Forschungsorganisationen wie DARPA, National Science Foundation (NSF; vergleichbar mit der DFG) oder National Institutes of Health (NIH). Wichtige Themen, beispielsweise im Austausch mit der

Association of American Universities (AAU), waren die US-Wissenschaftspolitik, Forschungssicherheit und Forschungsfinanzierung. Bei der DARPA (Innovationsagentur, die 1958 als Reaktion auf den Sputnik-Schock gegründet wurde; vergleichbar mit SprinD) stand die Frage im Mittelpunkt, wie bahnbrechende technologische Innovationen vorgebracht werden können. Bei OISE, dem Office of International Science and Engineering, wurden aktuelle Trends in der Forschungsförderung und vor allem die Frage, wie man die deutsch-amerikanische Forschungszusammenarbeit weiter erhöhen kann, diskutiert. In der Deutschen Botschaft und bei dem Besuch des US-Außenministeriums wurde erörtert, wie Forschungsk Kooperationen mit China ausgestaltet werden sollen. Ferner wurden die wissenschaftspolitischen Implikationen der möglichen Ausgänge der US-Präsidentenwahl erörtert.

Batterieforschung im Bundeshaushalt

Im Bereich der Batterieforschung sind für 2025 noch 118 Mio. € Förderung im Klima- und Transformationsfonds (KTF) verankert. Für die Jahre 2026 fortfolgende sind keine Verpflichtungsermächtigungen mehr notiert. Somit kann das BMBF lediglich bestehende Projekte bis zum Ende der Projektlaufzeit finanzieren, aber danach keine neuen mehr anstoßen. Nur die Förderung der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batterie zelle (FFB) Münster, die im regulären BMBF-Haushalt verankert ist, bleibt erhalten. Hier besteht dringender Nachsteuerungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Batterieforschung im Rahmen der Technologieautonomie im Koalitionsvertrag als Schlüsseltechnologie identifiziert worden ist.

Prorektor Quante berichtet zu

Ulyseus

Das Rektorat hat sich im März 2024 dazu entschieden, das Projekt „Ulyseus“ umzustrukturieren und aufgrund der vielen Querschnittsthemen in Verwaltung, Forschung und Lehre näher am Rektorat anzusiedeln. In diesem Zuge wurde das Zukunftslabor mit der Projektleitung und Projektkoordination betraut. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Zukunftslabor und dem Rektorat wurden in den letzten Monaten daraufhin die Neustrukturierung vorgenommen sowie die Governance des Projekts angepasst und weiterentwickelt. Das Rektorat hat entschieden, das Projekt in eine operative und eine strategische Dimension zu unterteilen und jeweils Arbeitsgruppen und Gremien einzurichten, die sich mit dem Aufbau des Projekts an der Universität befassen. Der Lenkungskreis soll dabei als beratendes strategisches Gremium fungieren, dessen Expertise stetig in den Aufbau der Strukturen einfließen wird.

Ein besonderer Fokus liegt gegenwärtig auf dem Aufbau des Innovation Hubs mit dem Thema „Socio-Ecological Sustainability“. Der Hub wird an der Universität durch das Zentrum für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (ZIN) aufgebaut und gesteuert. Das ZIN arbeitet dabei eng mit dem REACH Euregio Start-Up Center zusammen, das sich ebenfalls in die Ausgestaltung des Hubs einbringt.

Im Netzwerk und im Austausch mit den anderen Partneruniversitäten lag der Fokus in den letzten Monaten darüber hinaus auf den Verhandlungen um die weitreichende Internationalisierung des Projekts in Form von strategischen Partnerschaften. Im Mai wurde hier eine Einigung mit der Universität Danang (Vietnam) erzielt. Weitere strategische Partnerschaften des Gesamtnetzwerks sind in Lateinamerika und Afrika geplant. Prorektor Quante beteiligt sich darüber hinaus inhaltlich im Steering Committee des Innovation Hubs in Nizza zum Thema „Ageing and Wellbeing“ und bringt dort seine fachliche Expertise in den Aufbau des Hubs mit ein.

Landesförderung „innovation2business.NRW“ 2025 – 2027: Weiterentwicklung der neu ausgerichteten Patent- und Ergebnisverwertung der NRW-Hochschulen

Unter dem Motto „Zukunftswege NRW: Innovationspotentiale nutzen“ ist das Projekt „innovation2business.NRW“ unter Federführung der Universität Münster eines der wenigen Vorhaben, die für eine Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen („MWIKE“) in den kommenden Jahren ausgewählt wurden. Die Landesregierung setzt bei der Patentverwertung auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und KMU sowie auf mehr Ausgründungen. Ein wesentlicher strategischer Bestandteil der NRW-Wirtschaftspolitik ist damit die Förderung der Patentverwertung aus den NRW-Hochschulen im Rahmen des Projektes „innovation2business“. Das gemeinschaftliche Vorhaben von 28 Hochschulen und der Patentverwertungsagentur PROvendis GmbH wird von 2025 bis 2027 mit insgesamt 7,5 Mio. € gefördert. Die Zuschüsse des Landes für die Kosten im Zuge von Schutzrechtsanmeldungen durch die Hochschulen wurden jedoch um 50 % auf 300 TEUR reduziert, sodass in den kommenden Jahren für die Patentierungsgebühren höhere Anteilskosten auf die Hochschulen zukommen können.

Entwicklung einer landesweiten Indikatorik zur Messung des Impacts von Hochschul-Schutzrechten auf Wirtschaft und Gesellschaft

Im Rahmen des Vorhabens „innovation2business.NRW“ sollen ab 2025 Indikatoren erhoben werden, die den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen des Know-how Transfers aus Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft nachweisen. Bei den bisherigen Betrachtungen zum Erfolg des IP-Transfers aus Hochschulen standen im Wesentlichen maßnahmen- oder hochschulbezogene Zahlen wie die erreichten Wissenschaftler*innen, die angezeigten Ergebnismeldungen oder erzielten Verwertungseinnahmen durch Patente und andere Schutzrechte im Mittelpunkt. Diese eingeschränkte Betrachtung wird der Bedeutung des Themas Transfer, Gründungen und IP-Nutzung nicht gerecht. Die Herausforderung für das Verbundvorhaben aus 28 Hochschulen in NRW ist nun die Ermittlung geeigneter Indikatoren und die einheitliche Erfassung an allen Verbundhochschulen. Mittelfristig angedacht ist hier auch eine Anbindung an die Landesinitiative CRIS.NRW (Standardformat für Kerndatensatz Forschung), welche eine strukturierte und einheitliche Erhebung von Informationen bezüglich Patenten und Ausgründungen aus NRW-Hochschulen ermöglicht.

Klimaschutzmanagement

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative hat die Stabsstelle Nachhaltigkeit erfolgreich die Stelle eines/einer Klimaschutzmanager*in beantragt. Diese Stelle ist mittlerweile ausgeschrieben und soll möglichst zum Oktober besetzt werden. Aufgabe der auf zwei Jahre befristeten Stelle ist es, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Universität zu erarbeiten.

Prorektorin Stoll berichtet zur Exzellenzstrategie. Die zwei Exzellenzcluster „Mathematik Münster: Dynamik - Geometrie - Struktur“ sowie der bereits drei Mal geförderte Cluster „Religion und Politik“ haben ihre Fortsetzungsanträge für die nächste Förderphase bei der DFG eingereicht. Die Anträge waren zuvor dem MKW zur formellen Prüfung übermittelt worden. Sie sind in enger Abstimmung zwischen dem Rektorat, dem Zukunftslabor sowie den beteiligten Fachbereichen und Projektverantwortlichen ausgearbeitet worden. Der Begutachtungsprozess erstreckt sich über vier Monate. Die Clusteranträge werden am 06. und 07.02.2025 begutachtet.

Die Entscheidung über die Auswahl der Cluster wird am 22.05.2025 durch die Exzellenzkommission bekannt gegeben. Die nächste Förderphase beginnt 2026, sie besteht dann für sieben Jahre.

Prorektorin Tietjens berichtet zu folgenden Themen:

Einrichtung neuer Tenure Track-Professuren

Das Rektorat trägt seit 2019 im Rahmen von verschiedenen Maßnahmen gezielt dazu bei, die Karrierewege für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen auszubauen und zu erweitern. Die zentrale Maßnahme „Einrichtung von Juniorprofessuren (W1) mit Tenure Track“ gilt den Zielen, den Karriereweg „Tenure Track“ an der Universität Münster flächendeckend zu implementieren sowie die Transparenz und Planbarkeit von Karrierewegen für junge Wissenschaftler*innen nach der Promotion zu erhöhen. Eine erste Ausschreibungsrunde, die zur Einrichtung von neuen Juniorprofessuren an der Universität Münster geführt hat, fand im Jahr 2020 statt. Im Februar 2022 beschloss das Rektorat, die Fördermaßnahme für den Zeitraum 2023 bis 2025 fortzusetzen und die Einrichtung von bis zu insgesamt 10 Juniorprofessuren zu unterstützen. Im Rahmen eines kriteriengeleiteten Entscheidungsprozesses konnten insgesamt 8 Juniorprofessuren in den Fachbereichen 03, 05, 06 und 13 (2023), den Fachbereichen 05 und 11 (2024) und in den Fachbereichen 04 und 06 (2025) eingerichtet werden.

Der Förderumfang umfasst a) Juniorprofessur (W 1) für sechs Jahre mit Tenure Track auf W 2/W 3, b) Ausstattung: eine Promotionsstelle (65 % TV-L E 13), jährliche Sachmittel, c) Sekretariatsanbindung, ggf. Anbindung an technische Infrastruktur, sowie d) Räume, Geräte und Investitionsmittel je nach Bedarf und Absprache mit dem Fachbereich. Dabei gilt es zu beachten, dass das Rektorat die Kosten für Professur und Promotionsstelle bis zur Tenure-Entscheidung (in der Regel 6 Jahre) trägt. Der Fachbereich stellt ein Sachmittelbudget und die Anbindung an eine technische Infrastruktur/Sekretariat bereit. Nach positiver Tenure-Entscheidung trägt der Fachbereich die Personalkosten der Stelle (z. B. durch vorgezogene Wiederbesetzung bestehender Stellen) sowie eine Ausstattung mindestens im bisherigen Umfang. Das Rektorat stellt bei Bedarf weiterhin eine Stellenhülle bereit und beteiligt sich im üblichen Umfang an der Berufungsverhandlung.

Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung ist in allen Ausschreibungsrunden eine Auswahlkommission eingesetzt worden. Diese Auswahlkommission bestand jeweils aus 3 Mitgliedern der RSP, 3 Mitgliedern des Tenure Boards, der Personaldezernentin sowie einem Rektoratsmitglied. Sie hatte die Aufgabe, die Anträge zu begutachten, um auf dieser Grundlage eine Empfehlung zur Förderung der Anträge für das Rektorat auszusprechen. Die Auswahlkommission hat in diesem Zusammenhang zum einen die Förderungswürdigkeit der eingereichten Anträge geprüft und beurteilt, zum anderen – sofern die Zahl an Bewerbungen die Zahl an möglichen Bewilligungen überstieg – ein Ranking der förderungswürdigen Anträge erstellt. Die Begutachtung der Anträge erfolgte dabei nach Maßgabe der in der Ausschreibung genannten Kriterien, die die grundlegenden Erwartungen an die Fachbereiche bzgl. der Förderung des Karrierewegs Tenure Track betreffen.

Programmausschreibung der Wübben Stiftung Wissenschaft

Die Wübben Stiftung Wissenschaft unterstützt mit dem Programm „Tenure Track Professorship“ deutsche Universitäten bei der Berufung und beim Onboarding von vielversprechenden internationalen Wissenschaftler*innen (Voraussetzung: mind. 3-jährige Tätigkeit im Ausland vor Berufung an die Universität Münster). In dieser Programmlinie (Ausschreibung 1 x pro Jahr) stünden Mittel von bis zu 1,2 Mio. € zur Verfügung, die jeweils von der Universität Münster (zumindest überwiegend) „gematcht“ werden

müssten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Ruf bereits erteilt worden sein. Fokussiert würden hier insbesondere auch Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen. Die Förderung bietet Wissenschaftler*innen die Chance, auf der Grundlage einer guten Sach- und Personalausstattung innovative Forschungsthemen zu bearbeiten, und eröffnet gleichzeitig verlässliche Karriereperspektiven in Deutschland. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Personaldezernat und dem Prorektorat fand eine Auswahl von und eine Abstimmung mit geeigneten Kandidat*innen statt. Die Universität Münster hat fristgerecht den Antrag für eine Kandidatin eingereicht.

Ausschreibung des MKW zur Förderung von Gender-Denominationen für Professuren

Um die Gender- und Geschlechterforschung in NRW zu stärken, fördert das MKW die Umwidmung einer bestehenden Professur mit einer neuen Gender(teil)denomination. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird die Einrichtung von (Teil-)Denominationen über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. Die Fördersumme beträgt 2,25 Mio. €. Die Maßnahme zielt auf eine fächerübergreifende institutionelle Verankerung von Gender-Perspektiven insbesondere in Fachbereichen, in denen diese Perspektive bislang wenig entwickelt ist. Alle Dekanate sind durch das Prorektorat und das Gleichstellungsbüro über die Ausschreibung informiert worden. Der Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2024. Anders als bei der vorherigen Ausschreibungsrunde gibt es dieses Mal keine Begrenzung der Anträge pro Hochschule.

Gender Pay Gap

Der Dialogprozess zum Thema Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft, der durch die Veröffentlichung des Gender-Reports 2019 angestoßen wurde, führte im April 2022 zur Unterzeichnung und Veröffentlichung einer Gemeinsamen Erklärung zum Gender Pay Gap. Mit dieser Erklärung haben die Hochschulen in NRW, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW sowie der LaKof NRW Maßnahmen zum Abbau des Gender Pay Gap vereinbart. Darüber hinaus wird darin festgehalten, dass nach Ablauf von drei Jahren

über die Umsetzung der Vereinbarungen sowie deren Auswirkungen zu beraten ist und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen. Anschließend wurde die Arbeitsgruppe (AG) Gender Pay Gap vom MKW eingesetzt, um die Umsetzung dieser Erklärung zu überwachen. Die AG setzt sich aus Vertreter*innen der Hochschulen des Landes und der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätskliniken NRW zusammen. Die Universität Münster beteiligte sich aktiv an diesem Abstimmungs- und Planungsprozess durch die Mitwirkung der Prorektorin für akademische Karriereentwicklung und Diversity. Die AG hat im Zuge ihrer Abstimmung einen Fragebogen („Bilanz“) konzipiert, mit dem das Ministerium im Zeitraum von Juni bis August 2024 den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung durch die Hochschulen erfragt hat. Die Universität Münster hat den Fragebogen in enger Abstimmung zwischen dem Personaldezernat, dem Gleichstellungsbüro und dem Prorektorat eingereicht.

Prorektorin Weyland berichtet zu folgenden Themen:

AG Lehrkräftebildung der German U15

Die AG Lehrkräftebildung innerhalb der U15 befasst sich mit einer Aktualisierung des U15 Positionspapiers zur Lehrkräftebildung und erarbeitet sogenannte „Wahlprüfsteine“ für die Bundestagswahl 2025. Für die inhaltliche Arbeit wurden zwei Untergruppen gebildet, die von Prorektorin Prof. Dr. Weyland (Sprecherin der AG) und dem politischen Referenten der U15, Herrn Becker, begleitet werden.

Für die inhaltliche Konkretisierung und Finalisierung dieser Dokumente hat die Sprecherin der AG Lehrkräftebildung die AG-Mitglieder an die Universität Münster zu einem Präsenztreffen am 09.09.2024 eingeladen.

Leibniz Forschungsnetzwerk Bildungspotentiale (LERN)

Seit dem 15.05.2024 ist die Universität Münster Mitglied des Forschungsnetzwerkes Bildungspotentiale (LERN). Der damit verbundene Kooperationsvertrag wurde im September von den Kooperationspartner*innen unterschrieben.

Umgang mit generativer KI

Die Workshopreihe für Studiendekan*innen wurde in Zusammenarbeit mit dem ZHL erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus werden spezifische Angebote für Studierende entwickelt, die sich auf die praktische Anwendung von generativer KI konzentrieren, wie z. B. KI-gestützte Recherche oder KI im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens. Die ULB bietet am 24.01.2025 eine umfangreiche Studierendenschulung an. Die Schulung findet online statt und es gibt keine Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl. Als Dozentin konnte Dr. phil. Laura Zentgraf (RWTH Aachen) gewonnen werden.

Antragstellung „Lehrarchitektur“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Während der vorlesungsfreien Zeit wurden die Arbeiten zur Antragstellung „Lehrarchitektur“ intensiviert; die strategisch-inhaltliche Grundausrichtung auf Interdisziplinarität wurde beibehalten. An den inhaltlichen Arbeiten beteiligten sich Vertreter*innen aus der AG; ein Kernteam unter der Federführung der Prorektorin und des Sprechers des Lehrbeirates übernahm die Finalisierung. Die Antragsabgabe ist der 30.10.2024.

Im Mai 2025 wird die Förderentscheidung durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre kommuniziert. Bei positivem Bescheid würde die Förderung im Oktober 2025 bei einer Förderdauer von maximal sechs Jahren beginnen. Für die Universität Münster könnte sich die Fördersumme auf sieben bis acht Mio. € belaufen.

Zentrum für Lehrkräftebildung

Das ZLB wird nach seiner strategischen Neuausrichtung am 19.11.2024 in einer Feierstunde neu eröffnet.

Kanzler Schwarte berichtet zu folgenden Themen:

Wirtschaftliche Lage der Universität

Das Planergebnis des modifizierten Wirtschaftsplans 2024 weist einen Fehlbetrag i.H.v. -13.699 TEUR aus. Zum 30.06.2024 zeigt die GuV einen Fehlbetrag i.H.v. -4.939 TEUR. Aus diesem Wert können noch keine verlässlichen Rückschlüsse auf ein mögliches Jahresergebnis abgeleitet werden. Im 2. Quartal liegen die ordentlichen Erträge bei 48% sowie die ordentlichen Aufwendungen bei 47 % des Planwertes. Im Vorjahr lagen die Erträge bei 49% sowie die Aufwendungen bei 46 % zum Ende des 2. Quartals. Im 1. Halbjahr 2024 sind an Personalaufwand 177.690 TEUR (1. Halbjahr 2023 170.455 TEUR) entstanden, dies entspricht einer Erhöhung von 7.235 TEUR bzw. von 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Zuwachs ist fast vollständig auf die Steigerung der Personalkosten des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) zurückzuführen. Dies begründet sich zum einen durch die monatlichen Inflationsausgleichszahlungen (ab Januar 2024) und zum anderen durch Stufenanstiege und VZÄ-Erhöhen (96 VZÄ). Die Aufwendungen für Wärme liegen zum 2. Quartal bei 6.824 TEUR (Gesamtaufwand inkl. Aufwand für Dritte), dies entspricht rund 51% der Plankosten (13.485 TEUR). Der Universitätsanteil des Aufwands für Wärme liegt mit aktuell rd. 43,7 % leicht unterhalb

der letztjährigen Anteilswerte. Die Aufwendungen für Strom erreichen mit 6.169 TEUR zum 2. Quartal rd. 55% des Planwertes (11.319 TEUR). Nach momentanen Prognosen muss von einer geringen Überschreitung des Planwertes für Strom ausgegangen werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Stromproduktion im Heizkraftwerk deutlich geringer ausfällt als in den Vorjahren.

Bericht zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2024/25

Die Universität Münster hat zum Wintersemester 2024/25 erneut sämtliche zulassungsbeschränkte Studiengänge, die mit dem Bachelor oder Staatsexamen abschließen, über das Dialogorientierte Serviceverfahren 1.5 (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben. Die Vergabe ist planmäßig am 18.07.2024 zeitgleich mit den größten NRW-Hochschulen – der Universität zu Köln und der RWTH Aachen – gestartet.

Vor dem Hintergrund der seitens der Stiftung für Hochschulzulassung nicht hinreichend kommunizierten Veränderung der Funktionsweise der Studienplatzvergabe im Dialogorientierten Vergabeverfahren und der dadurch verbundenen kritischen Zulassungssituation zu Beginn des Wintersemesters 2023/24 ist die Überbuchungspraxis an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt worden. Hierzu wurden im Dezember 2023 und März 2024 zwischen Verantwortlichen der Fachbereiche mit zulassungsbeschränkten Studiengängen sowie der Dezernate 1 und 5 Gespräche geführt und Eckdaten für die zukünftige Überbuchungsstrategie vereinbart.

Ziel aller Beteiligten war – auch wegen der Konkurrenzsituation zu anderen Universitäten und Hochschulen –, die Zulassungen so früh wie möglich auszusprechen. Um dies zu erreichen, wurden schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen ergriffen.

Bisher verläuft die Studienplatzvergabe störungsfrei. In einem Großteil der Studiengänge sind die Studienplatzkapazitäten fünf Wochen nach Start des Zulassungsverfahrens zwischen 90 und 110 Prozent ausgeschöpft.

Stand der Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen einer Rektoratsklausur wurden im August die Handlungsstränge bezüglich der Haushaltskonsolidierung besprochen. Für die kommenden beiden Haushaltsjahre soll im Sinne der Planungssicherheit für alle beteiligten Teileinheiten der Universität Münster der Vorwegabzug (Betriebskostenpauschale) im Vergleich zu 2024 konstant gehalten werden. Diese Festlegung soll den Fachbereichen und allen weiteren wesentlichen Teileinheiten der Universität zu Beginn des Wintersemesters 2024/25 mitgeteilt werden.

Die weitere Ausarbeitung der Haushaltskonsolidierung erfolgt bis zur Strategiesitzung mit dem Hochschulrat im November 2024. Es ist vorgesehen, nach Vorstellung im Hochschulrat auch Senat und Dekan*innen über das weitere Vorgehen zu informieren. Die Fortführung der Betriebskostenpauschale ist Grundlage für die Wirtschaftsplanerstellung 2025, und wird dem Hochschulrat plangemäß im Februar 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Festlegungen zur Haushaltskonsolidierung sind auch Grundlage zur Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungsplanungen. Diese sollen im ersten Halbjahr durch die Fachbereiche fortgeschrieben und mit dem Rektorat in der zweiten Jahreshälfte 2025 abgestimmt und vereinbart werden.

Beschlusstagesordnungspunkte

- TOP 7 Ordnungsausschuss gemäß § 51a HG: Angleichung der Amtszeit aller Mitglieder an die Amtszeit der Senatskommissionen
Vorlage: 2024/0490
Es ergeht einstimmig folgender
- Beschluss**
Die Amtszeit des durch den Senat am 11.10.2023 besetzten Ordnungsausschusses nach § 51a HG wird den Amtszeiten der anderen Senatskommissionen angeglichen: Die Amtszeit der Mitglieder des Ordnungsausschusses aus den Gruppen der Beschäftigten wird verkürzt bis zum 31.3.2025, die der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden wird verlängert bis zum 31.3.2025.
- TOP 8 Wahl einer / eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (Amtszeit 01.11.2024 – 31.10.2025)
Vorlage: 2024/0560
- Ergebnis der Wahl**
Die studentischen Mitglieder des Senats wählen einstimmig auf Vorschlag des Studierendenparlaments nach Art. 13 Abs. 1 der Verfassung der Universität Münster
- Frau Kübranur Binek
- für eine weitere Amtszeit von einem Jahr (01.11.2024 – 31.10.2025) zur Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.
- TOP 9 Ergänzendes Sonder-Hochschulvertrags zum Lehramt
hier: Verstetigte Beteiligung am Ausbau des Lehramts für Grundschulen (Studienplatzoffensive II)
Vorlage: 2024/0528
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Über eine Verstetigung der Beteiligung an der Studienplatzoffensive II ist im Vorfeld mit allen an der Lehramtsausbildung beteiligten Fachbereichen gesprochen worden. Alle beteiligten Fachbereiche haben einer dauerhaften Erhöhung der Grundschulkapazitäten im Bachelor sowie Master of Education zugestimmt.
- Es ergeht einstimmig folgender
- Beschluss**
Der Senat empfiehlt die Unterzeichnung des ergänzenden Sonder-Hochschulvertrags zum Lehramt in der vorgelegten Fassung.
- Erörterungstagesordnungspunkte*
- TOP 10 Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
Vorlage: 2024/0509
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Als eine Folgemaßnahme aus dem Diversity Audit-Prozess und der intensiven Auseinandersetzung mit vorhandenen

Strukturen und Erfahrungen in diesem Themengebiet hat das Prorektorat für akademische Karriereentwicklung und Diversity die Überarbeitung der Vereinbarung Partnerschaftliches Verhalten beschlossen und eine Projektgruppe einberufen, die im Frühjahr 2024 erstmals zusammenkam. Die Zielstellung bestand darin, ein neues Dokument zu erarbeiten, das Erfahrungen mit der bisherigen Vereinbarung berücksichtigt, inhaltliche Lücken schließt, an veränderte Strukturen sowie Prozesse angepasst und klar verständlich ist.

Ergebnis der Erörterung

Die Mitglieder des Senats einigen sich darauf, dass der vorgelegte Entwurf zu einer weiteren vertraulichen Analyse mit Blick auf den Rechtsgehalt und die Rechtsstruktur an das Prorektorat für akademische Karriereentwicklung und Diversity übermittelt und von dort aus ein Vorschlag zur weiteren Bearbeitung in Absprache mit dem Vorsitzenden des Senats formuliert wird.

TOP 11

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erste Sitzung des Senats im Wintersemester 2025/26 aufgrund der Verschiebung der Vorlesungszeiten durch das MKW vom 08.10.2025 auf den 15.10.2025 verschoben wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

Lena Mörtenkötter
(Protokollführung)

gez.

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann
(Vorsitz)